Vorlagen-Nr.	
0685-StR/2021	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	20.1-20 21 10

Betreff

8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ortsteilrat Berteroda	Ö		
Ortsteilrat Hötzelsroda	Ö	09.09.2021	
Ortsteilrat Madelungen	Ö		
Ortsteilrat Neuenhof-Hörschel	Ö		
Ortsteilrat Neukirchen	Ö	24.08.2021	
Ortsteilrat Stedtfeld	Ö		
Ortsteilrat Stockhausen	Ö		
Ortsteilrat Stregda	Ö	25.08.2021	
Ortsteilrat Wartha-Göringen	Ö		
Ausschuss für Infrastruktur,	Ö	13.09.2021	
Beteiligungen und			
Rechnungsprüfung			
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und	Ö	14.09.2021	
Tourismus			
Ausschuss für Soziales, Bildung und	Ö	15.09.2021	
Gesundheitswesen			
Jugendhilfeausschuss	Ö	16.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.09.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	28.09.2021	

Finanzielle Auswirkungen			
keine haushaltsmäßige Berührung Einnahmen Haushaltsstelle: Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand)	Haushaltausgaberest	Insgesamt
	-EUR-	-EUR-	-EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel /			
noch zur Verfügung stehende Mittel			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die 8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach für die Jahre 2012 bis 2022. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und im Einzelfall dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

II. Begründung:

Gemäß § 53 ThürKO hat die Stadt Eisenach ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist und dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen ist. Diese Verpflichtungen gelten sowohl für die Haushaltsplanung als auch den Haushaltsvollzug.

Kann dies nicht gewährleistet werden, weil die finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, ist gemäß den Vorgaben des § 53a ThürKO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, mit dem die Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit nachgewiesen wird.

Vor diesem Hintergrund hat das HSK eine herausragende Bedeutung, da hiermit erreicht werden soll, die Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach mittel- und langfristig dahin zu führen, den gesetzlichen Vorgaben zur Herstellung des Haushaltsausgleichs (§ 53 Abs. 3 ThürKO) vollumfänglich zu entsprechen.

Insofern dient das HSK dem Ziel, Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es bedarf nach § 53a Abs. 1 ThürKO der Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Einbringung der 8. Fortschreibung des HSK erfolgte in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 21.07.2021 (Vorlage-Nr. 0662-StR/2021). Es wird auf die Ausführungen der vorgenannten Beschlussvorlage verwiesen.

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage - 8. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2012-2022:

- Vorbericht inklusive Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben
- ·Veränderungsliste
- Anlagen 1 bis 7
- Anhang I bis XIX

Hinweis:

Die Anlagen können Sie im Internet unter <u>www.eisenach.de</u> → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und im Büro des Stadtrates einsehen.